



BEKANNTMACHUNG

der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 30 „Wilhelmstraße“ gem. § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Bad Eilsen hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 den Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wilhelmstraße“ gefasst und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Bad Eilsen der Samtgemeinde Eilsen. Es handelt sich um eine zentral gelegene Fläche innerhalb des Siedlungsbereiches, welche bisher landwirtschaftlich genutzt wurde. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wilhelmstraße“ besteht die konkrete Absicht, eine Bebauung für Wohnzwecke zu ermöglichen, um dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde Bad Eilsen nachzukommen. Um den hohen Bedarf – auch an Mietwohnungsraum – gerecht zu werden, sind auch Mehrfamilienhausbebauungen zulässig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnungsbauliche Nutzung des Plangebietes geschaffen werden, um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Bad Eilsen zu entsprechen.

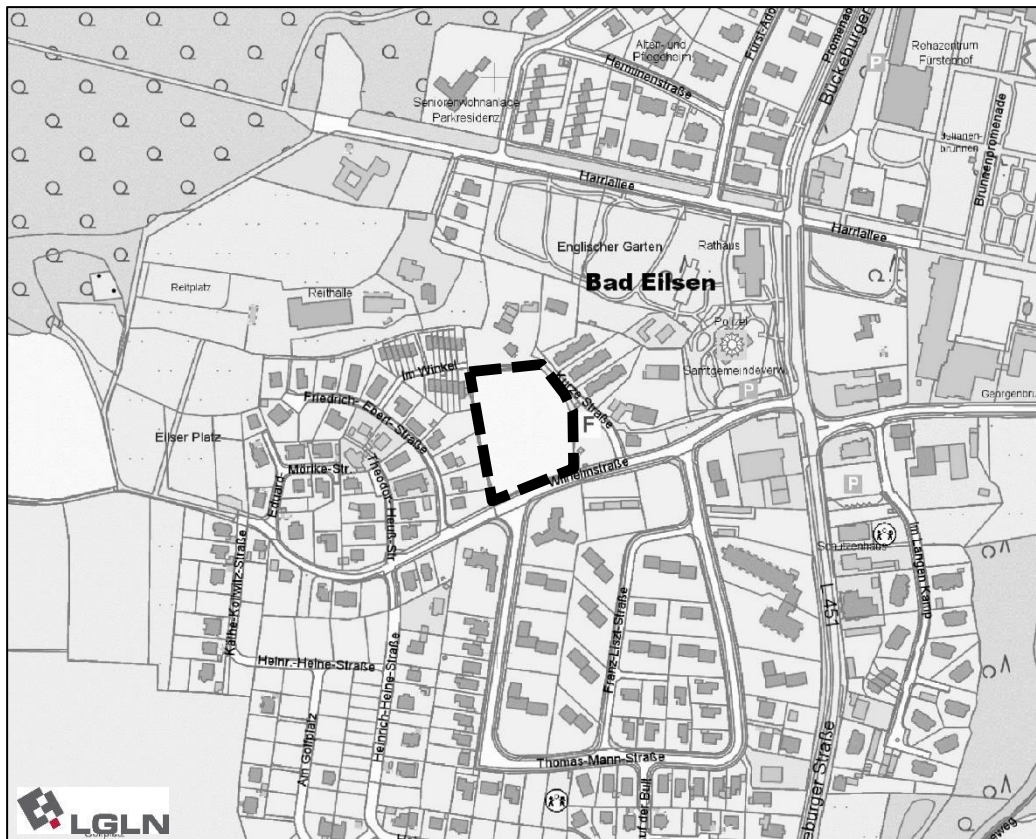
Das Plangebiet liegt in den bestehenden Siedlungsstrukturen der Ortschaft Bad Eilsen und ist für eine wohnungsbauliche Nutzung in besonderem Maße geeignet. Daher kann das Plangebiet zu einer städtebaulich sinnvollen Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung und Nachverdichtung in der Samtgemeinde beitragen. Durch diese Ergänzung des Siedlungsbereiches wird ein Beitrag zu einem schonenden Umgang mit Grund und Boden und der Auslastung vorhandener Infrastruktureinrichtungen geleistet.

Das Plangebiet liegt in verkehrsgünstiger Lage zu Infrastruktureinrichtungen in Bad Eilsen (Nahversorgung, Gastronomie, Naherholung), so dass der Ortsteil insbesondere eine Bedeutung als attraktiver Wohnstandort aufweist.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Bad Eilsen in der Samtgemeinde Eilsen. Es umfasst die Flurstücke 45/9 und 50/14 der Flur 1, Gemarkung Bad Eilsen. Die Größe des Plangebietes beläuft sich auf ca. 8.666 m².



Ort und Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu unterrichten, liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wilhelmstraße“ einschließlich Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

01.11.2022 bis einschließlich 30.11.2022

im Rathaus der Samtgemeinde Eilsen

Bückerburger Straße 4, 31707 Bad Eilsen

zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten

montags – freitags **von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

dienstags **von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

und nach besonderer Vereinbarung möglich, bedarf aber aufgrund Personalmangel der telefonischen Voranmeldung unter Tel. 05722 / 886 - 46.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann die Möglichkeit, an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen abzugeben. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Bekanntmachung und die Beteiligungsunterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Eilsen unter www.sg-eilsen.de in der Rubrik „Aktuelles → Auslegungen“ eingesehen werden.

Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
boedeker@sg-eilsen.de

Bad Eilsen, den 21.10.2022

Hartmut Krause

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Krause', written in a cursive style.

Gemeindedirektor